

Ergänzung zu den Leistungskonzepten der Sekundarstufen I und II der
Fachschaft Sport

Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht

am Erich Kästner-Gymnasium

(Fassung vom 10.04.2021)



Grundsätze der Leistungsbewertung

Ergänzend zu den Regelungen der bestehenden Leistungskonzepte gilt: Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen gleichberechtigt in die Endnote mit ein, wie die Leistungen, die im Präsenzunterricht erbracht werden.

Rechtliche Grundlage hierfür ist die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG (rückwirkend zum 1.8.2020 in Kraft getreten). §1 bestimmt als Ziel, dass „der Unterricht in den Schulen [...] auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden [soll].“ Das Recht junger Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW steht dabei im Mittelpunkt der Überlegungen. Ferner gelten als Bezugsgrößen: das SchulG NRW sowie die APO-SI, APO-GOST, der jeweilige KLP und der Referenzrahmen Schulqualität 2020 mit dem entsprechenden Medienkompetenzrahmen.

Als Fachkonferenz sind wir verantwortlich für den schulinternen Lehrplan (<https://www.ekg-koeln.de/unterricht/faecher>) und das Leistungskonzept, das im Kontext der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht erweitert und allen Beteiligten mitgeteilt wird. Wir tragen Sorge dafür, dass die Lernprozesse und Arbeitsprodukte aus dem Distanzunterricht auch in den Präsenzbetrieb übernommen werden und umgekehrt Gegenstände des Unterrichts in der Schule für das Distanzlernen relevant sind.

Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich im Rahmen des Distanz- und Präsenzunterrichts auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sportpraktische Überprüfungen des Lernerfolgs finden im

Präsenzbetrieb statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden demnach in aller Regel in die Leistungen im **Bereich „Sonstige Mitarbeit“** einbezogen.

Leistungsüberprüfungen sind immer so angelegt, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfasst wird und davon ausgehend weitere Fördermaßnahmen entwickelt werden können. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfungen werden die Lehr- und Lernprozesse im Hinblick auf die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht weiterentwickelt.